

**Gemeinsame Unterrichtung durch das
Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung
zum Stand der Beteiligung deutscher bewaffneter Streitkräfte
an der Operation ENDURING FREEDOM**

Achte Fortschreibung des bilanzierenden Gesamtberichts der Bundesregierung vom 8. Mai 2002 zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikel 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

1. Vorbemerkung

Dieser Bericht schreibt den bilanzierenden Gesamtbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 14/8990) in den Bereichen „Außenpolitische Maßnahmen“ und „Einsatz der Bundeswehr“ als gemeinsame Unterrichtung durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung zum Stand der Beteiligung deutscher bewaffneter Streitkräfte an der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) vom 3. November 2005 fort.

Der Bericht umfasst den Zeitraum eines Jahres, beginnend am 15. Oktober 2005.

2. Politische Maßnahmen seit Vorlage der siebten Fortschreibung des bilanzierenden Gesamtberichts

Der Kampf gegen den Terrorismus ist in erster Linie keine militärische, sondern eine politische Aufgabe. OEF ist daher als eines der Elemente einer Gesamtstrategie zu sehen, die Maßnahmen auch und gerade in zahlreichen anderen, nicht-militärischen Bereichen umfasst.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum sowohl im nationalen wie im internationalen Rahmen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus durchgeführt:

Wichtigstes Forum für die Bekämpfung des globalen Terrorismus bleiben weiterhin die **Vereinten Nationen**.

- Deutschland unterstützt mit seinen EU- und G8-Partnern nachdrücklich den Abschluss einer umfassenden **VN-Antiterrorismuskonvention**. Die Verhandlungen über diese Konvention werden im Sechsten Ausschuss der VN-Generalversammlung geführt. Trotz der Schlusserklärung des VN-Gipfeltreffens vom September 2005, in der das Ziel festgeschrieben wurde, die Verhandlungen noch während der 60. Generalversammlung der VN (bis September 2006) abzuschließen, ist eine Einigung aufgrund der unkonstruktiven Haltung insbesondere einiger Staaten der Organisation der Islamischen Konferenz immer noch nicht zustande gekommen.
- Im September 2006 einigte sich die VN-Generalversammlung auf die Verabschiedung einer **VN-Antiterror-Strategie**. Diese basiert auf vorangegangenen Empfehlungen des VN-Generalsekretärs, die in ihrem Bemühen, das gesamte VN-System besser für die Terrorismusbekämpfung nutzbar zu machen, von Deutschland und seinen Partnern in EU und G8 unterstützt wurden.

- Derzeit läuft in Deutschland der Ratifizierungsprozess für die Anfang April 2005 nach jahrelangen Verhandlungen im VN-Rahmen erfolgreich abgeschlossenen Internationalen Konvention zur Verhinderung von Akten des Nuklearterrorismus. Am erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen waren Deutschland und seine EU- und G8-Partner führend beteiligt gewesen.
- Im Rahmen der **Europäischen Union** stellte die Umsetzung des vom Europäischen Rat am 16./17. Dezember 2004 revidierten Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung in Maßnahmen den Schwerpunkt der seither erfolgten Arbeiten dar. Als Grundlage der Arbeiten dienten darüber hinaus Berichte, die zu diesem Thema vom GS/HR Solana und der Kommission vorgelegt wurden, z.B. der Konzeptrahmen für die ESVP-Dimension der Terrorismusbekämpfung und die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen sowie die Ausarbeitung eines Solidaritätsprogramms zu den Folgen terroristischer Bedrohung und Anschläge.
- Die Europäische Union hat darüber hinaus im November 2005 eine „**Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus**“ sowie einen diese Strategie umsetzenden Aktionsplan verabschiedet.
- Die **NATO** setzte die Politik der Sicherheitsunterstützung und Stabilisierung Afghanistans auf der Grundlage des Mandats der Vereinten Nationen fort. Im Zuge des Regionalisierungsansatzes der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) wurde mit dem Abschluss der Erweiterungsschritte nach Süden und Osten Anfang Oktober 2006 Verantwortung für das ganze Land übernommen. Damit gibt es nun fünf Regionalkommandos, einschließlich der Capital Region in Kabul. Deutschland leistet unverändert einen substantiellen Beitrag mit Schwerpunkt in der Nordregion und trägt Führungsverantwortung für das dortige Regionalkommando. Insgesamt sind 24 Wiederaufbauteams, sog. „Provincial Reconstruction Teams (PRTs)“ in Afghanistan tätig, jetzt alle unter NATO/ISAF-Führung:

Westregion

Herat (Italien)
Farah (USA)
Chaghcharan (Litauen)
Qal-e Now (Spanien)

Nordregion

Pol-e-Khomri (Ungarn)
Kundus (Deutschland)
Faisabad (Deutschland)
Mazar-e-Sharif (Schweden)
Meymaneh (Norwegen)

Südregion

Kandahar (Kanda)
Lashkar Gah (Großbritannien)
Tarin Kowt (Niederlande)
Qalat (USA)

Ostregion

Bamyian (Neuseeland)
Nuristan (USA)
Panshir (USA)
Parwan (USA)
Ghazni (USA)
Sharana (USA)
Khowst (USA)
Gardez (USA)
Jalalabad (USA)
Asabad (USA)
Laghman (USA)

Kabul (Capital Region)

Wardak (Türkei) geplant 9.11.2006

Die PRTs dienen der Unterstützung des Aufbaus von Institutionen der afghanischen Zentralregierung in den Provinzen des Landes und tragen zur Schaffung eines Klimas der Sicherheit bei. Der wirtschaftliche Wiederaufbau wird durch entwicklungspolitische Maßnahmen flankiert. Die Arbeit der PRTs trägt somit mittelbar dazu bei,

extremistischen und terroristischen Strömungen den Boden zu entziehen, um auszuschließen, dass Afghanistan erneut zu einem „sicheren Hafen“ für den internationalen Terrorismus werden könnte.

- Für den **NATO-Gipfel** Ende November in Riga wird ein Gesamtbericht aller Aktivitäten der Allianz im Rahmen der Terrorismusbekämpfung erarbeitet. Fortschritte wurden insbesondere im Bereich des nachrichtendienstlichen Informationsaustausches über die Ende 2004 neu eingerichtete „Terrorist Threat Intelligence Unit“ (TTIU) sowie im Bereich der Entwicklung von militärischen Fähigkeiten zur Terrorabwehr erzielt. Die Zusammenarbeit mit den Staaten des EURO-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPR) wurde im Rahmen bestehender Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung weiter intensiviert ebenso wie die Kooperation mit den Staaten des Mittelmeerdialoges (MD) und der Istanbuler Kooperationsinitiative (ICI).
- Auch im Berichtszeitraum fand eine enge Kooperation in den terrorismusrelevanten Gremien der **G8** statt. Insbesondere der auf dem G8-Gipfel von Sea Island im Juni 2004 verabschiedete Aktionsplan „Secure and Facilitated International Travel Initiative (SAFTI)“, der insgesamt 28 Projekte aus unterschiedlichen Bereichen (Dokumentensicherheit, Flugsicherheit, Hafen- und maritime Sicherheit, verbesserter Informationsaustausch, Hilfe für Drittländer beim Aufbau von Anti-Terror-Kapazitäten u.a.m.) enthält, ist inzwischen weitestgehend umgesetzt. Darüber hinaus behandelt die mit der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität befasste „Roma/Lyon-Gruppe“ der G8 zahlreiche weitere Aspekte der terroristischen Bedrohungslage (etwa die Sicherheit von Energie- und sonstigen kritischen Infrastrukturen, die Nutzung des Internets durch terroristische Gruppen u.v.a.m.).
- Auch in anderen internationalen Gremien, in denen terrorismusrelevante Themen bearbeitet werden (u.a. OSZE, Europarat), gehörte Deutschland zu den engagiertesten Ländern. Nicht zuletzt seiner aktiven Rolle war es zu verdanken, dass im April 2005 die Europaratskonvention zur Prävention des Terrorismus verabschiedet werden konnte, die in erster Linie Aspekte der Strafbarkeit von Anstachelung zu Terrorismus (incitement) regelt. Deutschland hat diese Konvention jüngst gezeichnet. Gemeinsam mit Russland finanzierte Deutschland 2006 einen Workshop von OSZE und Europarat zu diesem Thema.

Die Bundesregierung setzte ihren intensiven bilateralen Dialog zu terrorismusbezogenen Fragen fort. Neben unseren Partnern in EU und NATO sind hier unter anderem die Russische Föderation (Dialog im Rahmen der Hohen Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik) und Israel zu nennen.

Im Rahmen des Islamdialogs sowie mit ihrer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, gesellschaftspolitischen Ursachen des Terrorismus langfristig und nachhaltig entgegenzuwirken.

3. Einschätzung der Lageentwicklung

In den Staaten Zentralasiens bestehen weiterhin Aktivitäten zum Aufbau terroristischer Strukturen bzw. noch vorhandene Reststrukturen, die u.a. durch aus Afghanistan und Pakistan kommende terroristische Gruppen und Einzelpersonen beeinflusst werden. Insbesondere die Regierungen Usbekistans, Tadschikistans und Kirgisistans, unterstützt durch Russland, haben in 2006 erste Erfolge im Kampf gegen derartige Entwicklungen erzielen können.

In allen Südasiatischen Staaten gibt es terroristische Strukturen, die sich nach innen und teilweise, wie im Falle Pakistans, nach außen richten.

Am Horn von Afrika übt OEF weiterhin einen stabilisierenden Einfluss aus. Djibuti hat sich, trotz zahlreicher Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen am 8. April 2005, als sicherheitspolitisch stabile Basis erwiesen. In der gesamten Region bilden jedoch vielschichtige innen- und außenpolitische Konfliktpotenziale die Grundlage für islamistische und terroristische Strömungen. Diese könnten aufgrund der derzeitigen Entwicklungen in Somalia und dem Erstarren der Islamischen Gerichtshöfe verstärkt werden.

Im Jemen verstärkt die langsam wachsende Bereitschaft der Regierung, sich aktiv am Kampf gegen den Terror zu beteiligen, innenpolitische Konflikte mit autark operierenden Clan- und islamistischen Sektenführern. In Somalia gibt es auch vier Monate nach Bildung einer neuen Übergangsregierung weiterhin weder Anzeichen für die Ausbildung staatlicher Strukturen noch für eine Verbesserung der Lage.

Auf See konnten traditionelle Transportwege terroristischer Kräfte überwacht und somit auch der Zugang zu potenziellen Rückzugsgebieten eingeschränkt werden.

In der insgesamt instabilen Region vom Maghreb über die arabische Halbinsel bis nach Zentralasien ist weiterhin damit zu rechnen, dass sowohl regional als auch überregional agierende Terrorzellen versuchen werden, ihre derzeitigen Operationsbasen zu erhalten oder neue einzurichten.

In Afghanistan konnte mit den Parlaments- und Provinzratswahlen im September 2005 und dem damit verbundenen Ende des Petersberg-Prozesses der politisch institutionelle Aufbau grundlegender Strukturen weitgehend abgeschlossen werden.

Für den im Rahmen der internationalen Afghanistan-Konferenz ausgehandelten „Afghanistan Compact“ bleiben der Wiederaufbau, die Reform des Sicherheitssektors, die damit verbundene Verbesserung der Sicherheitslage, die Drogenbekämpfung und der Aufbau von Rechts- und Verwaltungsstrukturen in dem durch fast drei Jahrzehnte Besatzung und Bürgerkrieg gezeichneten Land die wesentlichen Herausforderungen für die AFG Regierung und die Internationale Gemeinschaft.

Wichtige Bereiche der Sicherheitssektorenreform, wie Drogenbekämpfung, Entwaffnungsprozesse oder Aufbau der Sicherheitskräfte weisen teilweise noch erhebliche Mängel auf.

Gleichbleibend sind die militante Opposition (OMF) sowie die lokalen/regionalen Machthaber und die Organisierte Kriminalität (OK) die grundlegenden negativen Bestimmungsparameter der Sicherheitslage in Afghanistan. Zusätzlicher Nährboden der überwiegend dauerhaften, teilweise aber auch sehr spontan aufbrechenden landesweiten Konflikte sind zahlreiche innere und äußere Faktoren, zu denen insbesondere religiöser Fundamentalismus, gesellschaftliche Fragmentierung oder soziale Ungleichheit zählen.

Aufgrund der erheblichen regionalen Unterschiede kann von einer Zweiteilung des Landes in eine vergleichsweise ruhige Nord-, West- und Zentralregion sowie einen nicht ruhigen Bereich im Süden und Osten gesprochen werden. In letztgenannten stellen kurz- und mittelfristig die OMF die wesentliche Bedrohung afghanischer und internationaler Sicherheitskräfte dar. Hier ist die wirksame Bekämpfung der asymmetrischen Herausforderung bislang nicht erfolgreich gewesen und bedarf weiterhin der aktiven Terrorismusbekämpfung durch OEF, bis die afghanischen Sicherheitskräfte eigenständig in der Lage sind, die Sicherheit im eigenen Lande zu gewährleisten.

Vergangenheit und Gegenwart beeinflussen auch die zukünftige Entwicklung: Afghanistan bleibt mittelfristig ein Land regionaler Unterschiede insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitslage. Korruption, Vetternwirtschaft und Klientelinteressen (Ethnie) werden weiterhin die Gesellschaft und ihre Institutionen belasten und sind immer wieder für Rückschläge im Wiederaufbauprozess verantwortlich. Nur unter der Voraussetzung eines unverändert langfristigen internationalen militärischen und zivilen Engagements in AFG kann daher der Stabilisierungsprozess erfolgreich fortgesetzt werden. Zur Lage in Afghanistan wird ansonsten auf das vom Kabinett am 13. September 2006 verabschiedete Konzeptpapier verwiesen.

Insgesamt ist weiterhin von einer erheblichen terroristischen Bedrohung gegen westliche Ziele auszugehen. Die Bundesregierung beabsichtigt auch weiterhin, dieser Bedrohung u.a. durch die Beteiligung an OEF Rechnung zu tragen.

4. Einsätze deutscher Streitkräfte bei OEF im Berichtszeitraum und Planung der weiteren Beteiligung

4.1. Sanitätskräfte

Das Teilkontingent Sanitätskräfte (25 Soldaten für Airbus A-310 MEDEVAC zur luftgestützten medizinischen Notfallversorgung und Evakuierung) wurde durchgehend in 24-Stunden Bereitschaft gehalten. Es wurde im Berichtszeitraum nicht für OEF-Einsätze angefordert.

Als deutscher Beitrag zur luftgestützten medizinischen Notfallversorgung und Evakuierung sollen weiterhin MEDEVAC Flugzeuge mit entsprechendem fliegerischen sowie sanitätsdienstlichen Personal bereitgestellt werden.

4.2. Spezialkräfte

Zu Beginn des Berichtszeitraums hatten deutsche Spezialkräfte ihren seit Mai 2005 erneut geleisteten Beitrag für die US-geführte Koalition im Kampf gegen den internationalen Terrorismus in Afghanistan im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM beendet. Seit Anfang Oktober 2005 bereiteten die Kräfte die Rückverlegung vor und schlossen diese mit der Landung der letzten Maschine am 28. Oktober 2005 in Deutschland ab. Nach Beendigung der aktiven Unterstützung der Koalition bis zum Rücktransport der letzten Kräfte nach Deutschland haben Spezialkräfte nur Maßnahmen zum Eigenschutz, zum Schutz der Liegenschaft und des mitgeführten Materials durchgeführt. Über den Einsatz von Spezialkräften im Rahmen OEF wurde das Parlament auf dem dafür vorgesehenen Wege über die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses informiert. Im Antrag der Bundesregierung für die Mandatsverlängerung OEF (BT-Drs. 16/3150 vom 25. Oktober 2006) wird zugesagt, beim Einsatz von Spezialkräften den Bundestag nach einem besonderen, mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmenden Verfahren zu unterrichten.

Ein Einsatz der Spezialkräfte erfolgt nach Einzelfallentscheidung im Rahmen des bestehenden Mandats und ist stets lageabhängig.

4.3. Seestreitkräfte am Horn von Afrika

Das deutsche Kontingent bestand im Berichtszeitraum aus einer Fregatte (220 Soldaten), unterstützt von einer Marine-Logistik-Basis in Djibouti (ca. 30 Soldaten).

Das Einsatzgebiet der deutschen Marinekräfte umfasst das südliche Rote Meer, das Bab-el-Mandeb, den Golf von Aden, die Arabische See, den Golf von Oman sowie die Straße von Hormuz bis zum Längengrad 56° E.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 175 Schiffe von deutschen Einheiten kontrolliert, davon 14 Schiffe durch deutsche „Boarding Teams“ eingehend untersucht. Zusätzlich wurden diverse Hilfeleistungen für Schiffe erbracht, beginnend bei Übergaben von Trinkwasser, über technische Hilfeleistungen bei defekten Antriebsanlagen und medizinischer Hilfe in Notsituationen bis hin zur Rettung von Menschen in Seenot, wie zuletzt im Juli dieses Jahres als die Fregatte SCHLESWIG-HOLSTEIN 13 Seeleute aus einer lebensbedrohlichen Situation rettete oder die Evakuierung und medizinische Versorgung eines schwerverletzten Besatzungsmitgliedes eines spanischen Trawlers im Oktober 2006.

Eine DEU Beteiligung an den bei OEF eingesetzten See- und Seeluftstreitkräften wird in enger Abstimmung mit den Koalitionspartnern kontinuierlich überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Der deutsche Beitrag bei OEF umfasst derzeit den durchgehenden Einsatz einer Fregatte zur Seeraumüberwachung, eines Versorgers sowie der Marinelogistikbasis in Djibouti. Im August 2006 hat Deutschland zum fünften Mal die Führung der Task Force 150 übernommen.

4.4. Seestreitkräfte im Mittelmeer

Die Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) ist der bündnisgemeinsame Beitrag der NATO-Marinen zur Terrorbekämpfung im Mittelmeer.

Diese führen Präsenz- und Überwachungsoperationen im Rahmen der permanenten Beteiligung an den „Standing NATO Maritime Groups“¹ durch. Darüber hinaus wurde OAE zeitweise mit einem Unterseeboot unterstützt. Der Personalumfang betrug im Berichtszeitraum etwa 220 bis 250 Soldaten.

Die Begleitschutzoperationen in der Straße von Gibraltar sind seit Ende Mai 2004 bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Teilnahme an der Seeraumüberwachung und Aufklärung im Mittelmeer ist weiterhin im Rahmen der permanenten deutschen Beteiligung an den „Standing NATO Maritime Groups“ und einzelner zeitlich befristeter nationaler Bereitstellungen zu OAE beabsichtigt.

4.5. Lufttransportkräfte

Im Berichtszeitraum hat die Luftwaffe 14 Lufttransporteinsätze geflogen, 13 mit C-160 Transall sowie einer mit Airbus A 310. Die Flüge erfolgten im Wesentlichen zur Unterstützung des Marinekontingents Djibouti. Zusätzlich stellte die Luftwaffe MEDEVAC Luftfahrzeuge (A-310 und CL-601) mit fliegerischer Besatzung sowie „Medical Director“.

Die Luftwaffe wird weiterhin MEDEVAC Luftfahrzeuge mit fliegerischer Besatzung sowie „Medical Director“ stellen. Die Lufttransporteinsätze werden fortgesetzt.

¹ Beteiligung in der Regel durch jeweils eine Fregatte

5. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2005 wurden im Zusammenhang mit der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Operation ENDURING FREEDOM einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 97,1 Mio. EUR geleistet. Davon entfielen auf die deutsche Beteiligung an OAE rund 2,9 Mio. EUR.

Für das laufende Haushaltsjahr werden für die Operation ENDURING FREEDOM Ausgaben in Höhe von rund 93,9 Mio. EUR erwartet. Von dieser Summe sind rund 16,8 Mio. EUR für die deutsche Beteiligung an OAE vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus dem Epl 14.

6. Schlussbemerkungen

Mit der Annahme der Resolutionen 1566 (2004) und 1617 (2005), die der Weiterentwicklung des Sanktionsregimes des Al Qa'ida/Taliban-Sanktions-ausschusses dienen, insbesondere aber mit Verabschiedung der dem Problem der Anstachelung (incitement) zum Terrorismus gewidmeten Resolution 1624 (2005) sowie der Resolution 1707 (2006) zur Verlängerung des VN-ISAF Mandates, hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seinen fortdauernden Willen unterstrichen, die durch terroristische Handlungen verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zu bekämpfen.

Für die internationale Gemeinschaft ist die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus unverändert groß und bleibt eine zentrale Herausforderung. In der Folge der Anschläge am 11. September ist nicht nur der Westen - Erinnerungen an Madrid und London -, sondern sind auch Länder wie Indien, Indonesien, Jordanien, Pakistan, Russland u.a. Opfer einer steigenden Zahl terroristischer Anschläge geworden. Viele tatsächliche, aber auch etliche vereitelte Anschläge tragen die Handschrift des 11. September (zuletzt verhinderte Anschläge auf mehrere von London startende Transatlantikflüge und auf zwei Nahverkehrszüge in Deutschland).

Es gibt weiterhin - nicht nur in Afghanistan - lokale und regionale terroristische Strukturen, die in unterschiedlicher Weise mit Al Qa'ida kooperieren. Dies gilt insbesondere für den Krisenbogen vom Maghreb über die arabische Halbinsel und das Horn von Afrika bis nach Zentralasien und in den Nordkaukasus. Hier haben wir es weiterhin mit fragilen bis instabilen Regionen zu tun.

Fünf Jahre nach dem 11. September 2001 gibt es weiterhin ein international organisiertes und weltweit agierendes Netzwerk von Terroristen, das eine asymmetrische Bedrohung darstellt. Seine nachhaltige Bekämpfung erfordert einen umfassenden und anhaltenden Ansatz. Militärische Mittel sind dabei nur ein - allerdings unerlässliches - Element, das von polizeilichen, politischen, entwicklungspolitischen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen begleitet werden muss. Die Operation "ENDURING FREEDOM" und die Einsätze der NATO im Mittelmeer im Rahmen der Operation "ACTIVE ENDEAVOUR" sind dabei zwei militärische Komponenten dieses Gesamtansatzes.